

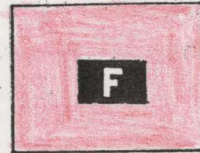


3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
ORT HAINZELL DER GEMEINDE HOSENFELD
BAUGEBIET "AM KIRCHRASEN" - "DIE STEINSHECKE"
 Maßstab 1 : 1000

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

Die Änderungen beziehen sich auf:

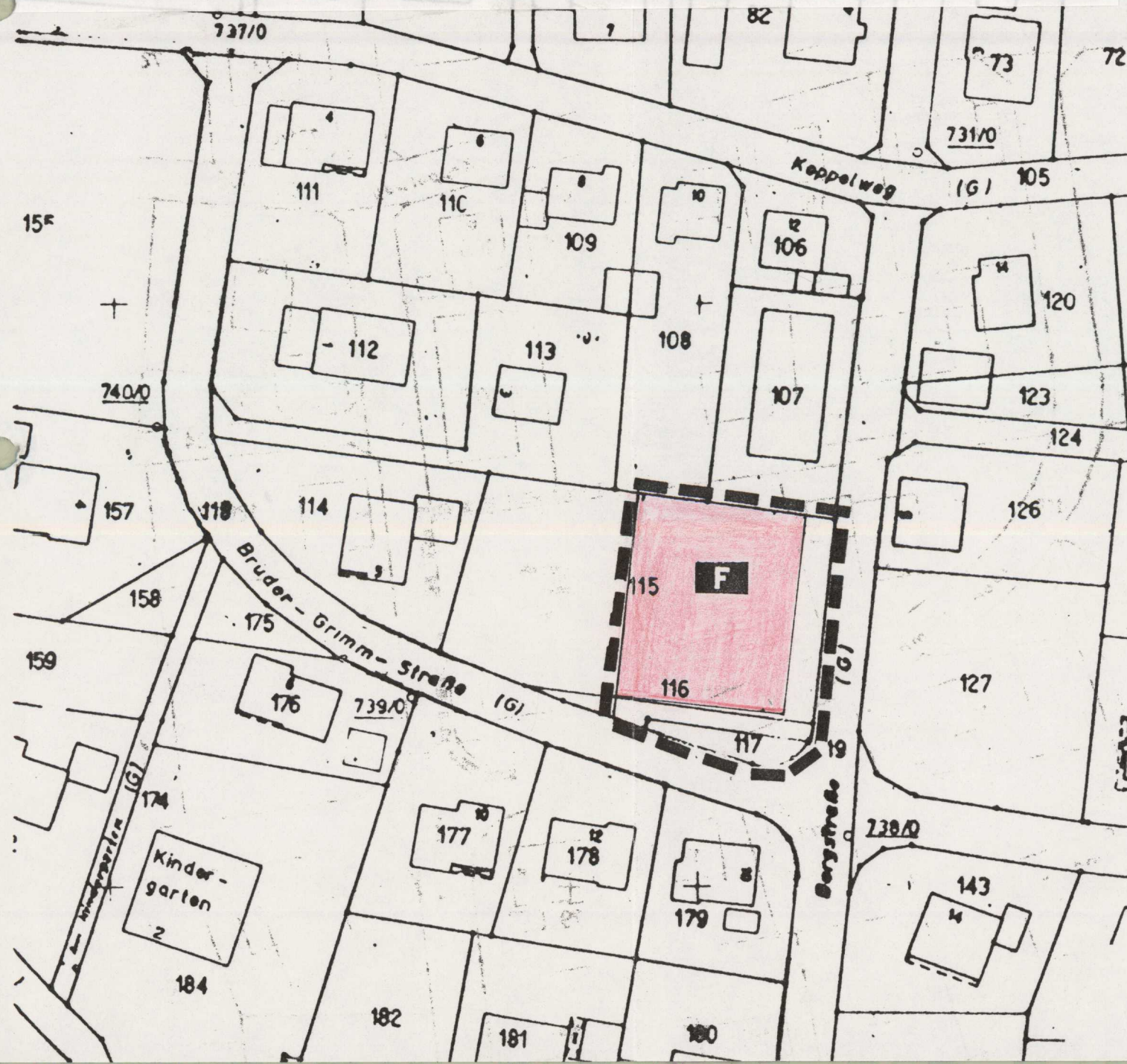
- a. Umwandlung einer bisher als "Allgemeines Wohngebiet" (WA²) ausgewiesenen Fläche in "Fläche für Gemeinbedarf" mit Zwecknutzung "Feuerwehr"



Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses ist auf den brandschutztechnischen Auftrag zu beschränken. Ausnahmsweise sind weitere Aktivitäten im Rahmen des Vereinszweckes zulässig, aber nicht in der Zeit von 22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens.

räumlicher Geltungsbereich

- b. Im übrigen gelten die Festsetzungen der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes.



B. Aufstellungs- und Beschlußvermerke:

1. Planung:

Gemeindeverwaltung Hosenfeld - Bauabteilung - Bearbeiter: H. Bischof

2. Änderungsbeschluß:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB wurde am 11. Juni 1991 von der Gemeindevertretung beschlossen.

3. Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 1991 bis 21. Juni 1991

4. Auslegungsvermerk:

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 24. Juni 1991 bis 24. Juli 1991 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 14. Juni 1991.

5. Satzungsbeschlußvermerk:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 BauGB am 10. Sept. 1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

6406 Hosenfeld, den 11. Sept. 1991

Der Gemeindevorstand



Müller
- Müller -
Bürgermeister

6. Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes:

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Maßgaben und/oder Auflagen nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 13. Dec. 1991, Az.: 34. HOSENFELD-11

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

Ziem



Der Beitrittsbeschluß zur Erfüllung der Auflage bzgl. der Nutzungsbeschränkung unter Punkt a, Absatz 2, erfolgte am 27.02.1992 durch die Gemeindevertretung.

7. Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes:

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 13. MRZ 1992 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereit.

Mit der Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.



Der Gemeindevorstand

Müller
- Müller -
Bürgermeister